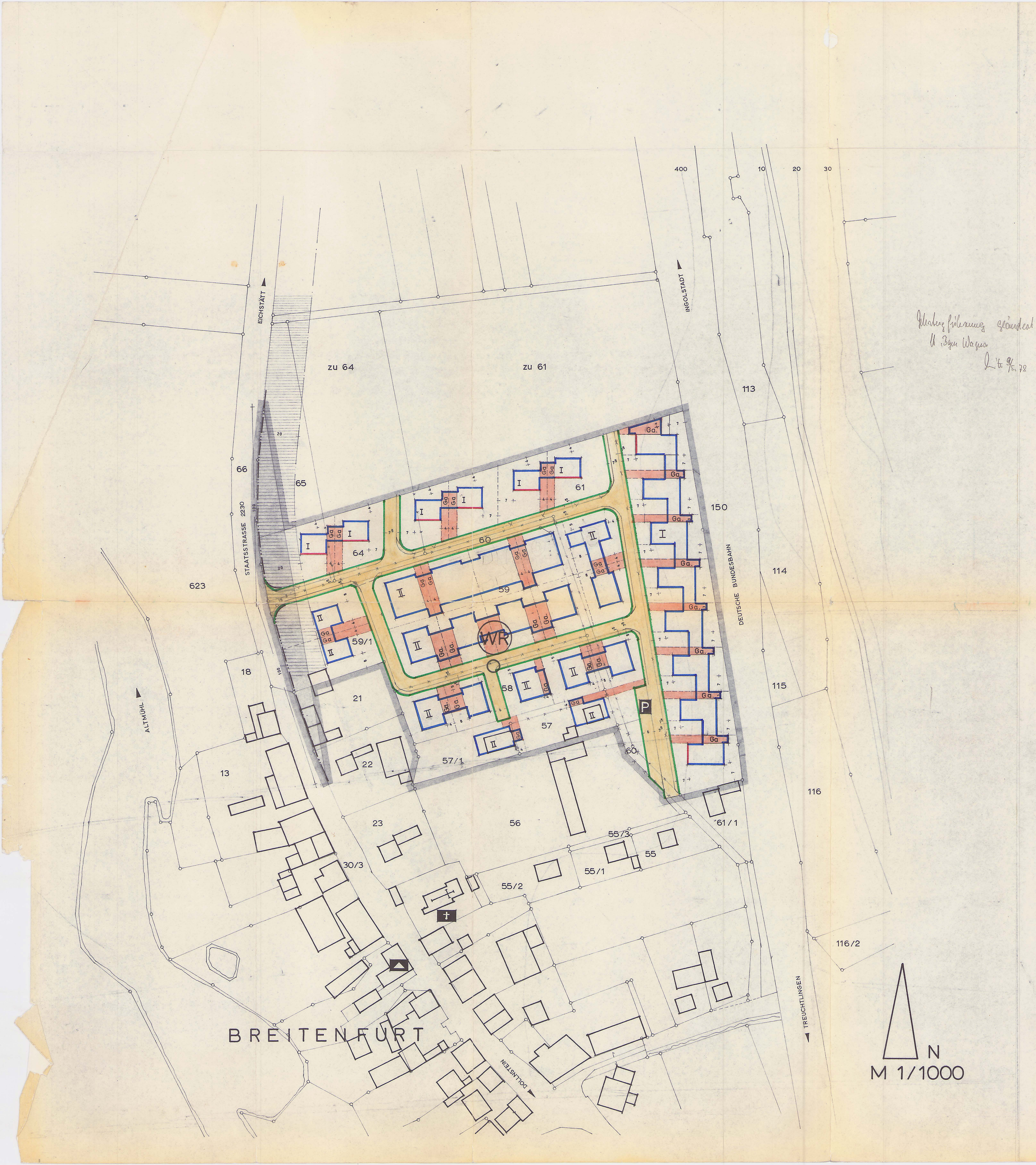

Unterführung geändert
lt. Bgm. Wagner
9/5.78

BEBAUUNGSPLAN NR. 1

DER GEMEINDE BREITENFURT FÜR DEN BEREICH DER GRUNDSTÜCKE FLURSTÜCKNUMMERN
21, 22, 56, 57, 57/1, 58, 59, 59/1, 60, 64, 65
GEMARKUNG BREITENFURT

MASSTAB 1/1 000

Den Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Breitenfurt bildet dieser Plan und ein besonderer Textteil (Satzung zum Bebauungsplan Nr. 1)

Zeichenerklärung

I. Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung (§ 1 Abs. 1 bis 3 der Baunutzungsverordnung v. 26.6.62)

WR	Reines Wohngebiet (§ 3 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 und § 9 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a des Bundesbaugesetzes - BBauG - sowie §§ 16 und 17 BauNVO)

Zahl der Vollgeschosse, festgesetzt als Höchstgrenze

I = Erdgeschoß
II = Erdgeschoß und 1 Obergeschoß

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b BBauG und §§ 22 und 23 BauNVO)

○	Offene Bauweise, nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig. Abweichung: Kleingaragen sind auf den dafür im Plan vorgesehenen Flächen auch an seitlichen Grundstücksgrenzen zulässig selbst dann, wenn sie mit Hauptgebäuden verbunden werden.
🟦	Baulinie
🟥	Baugrenze

4. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BBauG)

🟨	Straßenverkehrsflächen
🟩	Straßen- und Grünflächenbegrenzungslinien
P	Öffentliche Parkflächen

5. Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

▨	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
△	Sichtdreieck; innerhalb der Sichtdreiecke dürfen keinerlei Hochbauten errichtet und Anpflanzungen aller Art, sowie Bäume, Stapel, Haufen oder sonstige Gegenstände angebracht werden, wenn sie eine größere Höhe als 1,0 m über der Fahrbahn erreichen.
▥	Anbaufreie Zonen
—··—	Lückenlose Einfriedung (Pflichtzaun an L.I.O. 2230 Türen und Tore unzulässig).
Ga	Fläche für Garagen und ihre Zufahrten (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a und Nr. 12 BBauG)

II. Hinweise

☐	Vorhandene Bebauung
o——	Grundstücksbegrenzung vorhanden
- - - -	Grundstücksbegrenzung geplant
-x-o-x-	Grundstücksbegrenzung aufzulassen
59/1	Flurstücknummer
	Höhenschichtlinien
✝	Kirche
▲	Schule

GEÄNDERT:
EICHSTÄTT, 18. JUNI 71

Ausgefertigt:
Breitenfurt, den 4.7.71...........

....
1. Bürgermeister

Gefertigt:
Eichstätt, 7. April 1967

....
(Fred Weidinger)
Architekt BDA

Die Gemeinde hat mit Beschluß vom .... diesen Bebauungsplan gem. § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Breitenfurt, den ....

....
1. Bürgermeister

Der Bebauungsplan hat in der Gemeindekanzlei vom .... bis .... aufgelegen. Die Genehmigung des Bebauungsplanes, sowie Ort und Zeit seiner Auslegung wurden ortsüblich bekanntgemacht.

Breitenfurt , den ....

....
1. Bürgermeister

Die Regierung von .... hat diesen Bebauungsplan mit Entschließung vom .... Nr. .... genehmigt.

Breitenfurt, den ....

....
1. Bürgermeister

Der Bebauungsplan wird mit dem Tage der Bekanntmachung gem. § 12 BBauG, das ist am .... rechtsverbindlich.

Breitenfurt , den ....

....
1. Bürgermeister